

Auflagen für Veranstaltungen auf dem Kulturtransport-Gelände



1. Hochschulgruppen, Organisationseinheiten und Mitglieder der Universität Passau können Veranstaltungen auf dem Kulturtransport-Gelände durchführen. Die Geländebuchungsanfrage ist rechtzeitig per Mail beim Kulturtransport Passau e.V. (nachstehend KTP) oder dem Eventmanagement (eventmanagement@uni-passau.de) zu stellen. KTP und Eventmanagement entscheiden gemeinsam und in enger Zusammenarbeit über die Buchungsanfrage. Veranstaltungen mit Kulturbezug haben hierbei Vorrang. Nach Bestätigung der Anfrage haben die Veranstaltenden eine Raumbuchung beim Eventmanagement einzureichen.
2. Den Veranstaltenden wird für die Durchführung einer Veranstaltung die Fläche auf dem Kulturtransport-Gelände unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für einzelne Leistungen und Gerätebereitstellungen kann durch das KTP-Team eine Nutzungsgebühr erhoben werden. Im Regelfall haben die Veranstaltenden vor Veranstaltungsbeginn eine Kautionsantrag an den KTP zu entrichten. Die Höhe der Kautionsantrag ist der entsprechenden Liste zu entnehmen. Angehörigen des KTP-Teams, die eine Veranstaltung im Vor- bzw. Nachhinein mitbetreuen, ist freier Eintritt zur Veranstaltung zu gewähren.
3. Bis 20.00 Uhr ist ein Universitätshausmeister im Dienst und unter der Handynummer **0173/8638666** erreichbar. Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Außerdem ist von 19.30 Uhr bis 7.00 Uhr ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der unter der Handynummer **0175/1861348** erreichbar ist.
4. Im überdachten Außenbereich sind max. 199 Personen zugelassen. Im nicht überdachten Außenbereich sind max. 1.000 Personen zugelassen. Insgesamt dürfen sich auf dem Kulturtransport-Gelände 1.199 Personen aufhalten. Die Veranstaltenden sind für die Einhaltung der Personenobergrenze verantwortlich.
5. Die Veranstaltungen haben die Freihaltung der Fluchtwege zu beiden Ausgängen des überdachten Bereichs zu gewährleisten. Im Falle einer Bestuhlung muss ein Mittelgang frei bleiben.
6. Ein Erste-Hilfe-Kasten ist im Lagerraum am Kulturtransport-Gelände installiert. Zusätzlich befindet sich im Raum Nr. 128 (1. OG) des Gebäudes Innstraße 43 (ITZ) ein Erste-Hilfe-Raum.
7. Es sind die Sanitäranlagen des Gebäudes ITZ (Innstraße 43) oder Juridicum (Innstraße 41) zu nutzen. Die Veranstaltenden haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass diese ordentlich hinterlassen werden.
8. Es steht ein Lagerraum zur Verfügung, der nach Bedarf zu Lagerzwecken genutzt werden darf. Der Schlüssel hierzu wird in einer türnahen Schlüsselwandbox aufbewahrt, die über einen Zahlencode öffnbar ist. Der Zahlencode ist beim Kulturtransport-Team erfragbar und ändert sich regelmäßig. Eine Weitergabe des Codes muss mit Bedacht und darf nur im engsten Kreis erfolgen.
9. Die Zwischenlagerung von Gegenständen ist nur in den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt (siehe Lageplan). Genutzte Gegenstände (Werkzeug, Stühle, Technik) sind nach der Nutzung an die vorgesehenen/markierten Plätze zurückzuführen.

10. Um Lehre und Forschung nicht zu stören, sind emissionsreichere Veranstaltungen zwischen Montag und Freitag vor 18 Uhr nicht durchführbar. Ein leiser Auf- bzw. Abbau ist in diesem Zeitraum möglich. Auf das Ruhebedürfnis der Anwohner ist dringend Rücksicht zu nehmen, vor allem bei Musikveranstaltungen. Nach 22 Uhr darf keine Musik mehr gespielt werden. Der Abbau muss leise erfolgen und sollte idealerweise bis 23.00 Uhr beendet sein.
11. Bühnenelemente dürfen nicht eigenmächtig auseinander- bzw. umgebaut werden.
12. Die Nutzung von Einwegbechern, Einweggeschirr und Einwegbesteck ist nicht gestattet. Der KTP unterstützt auf Anfrage bei der Suche nach Alternativen (z.B. Ausleihe von "Passaubechern").
13. Leere Getränkeflaschen sind zu sammeln und müssen eigenständig zurückgebracht bzw. über städtische Glascontainer entsorgt werden.
14. Restmüll ist in Behältern/Säcken zu sammeln und über den Restmüllcontainer der Universität (an der Zufahrtsstraße zum Kulturtransport-Gelände) zu entsorgen. Müllsäcke sind von den Veranstaltenden zu stellen.
15. Kartonagen sind getrennt über den entsprechenden Container im Müllhäuschen am Sportplatz zu entsorgen. Der Schlüssel hierzu befindet sich in der oben beschriebenen Schlüsselbox am Kulturtransport-Lagerraum.
16. Kommerzielle Veranstaltungen sind nicht gestattet. Erzielte Einnahmen (Eintritt, Getränkeverkauf etc.) sollen die Ausgaben für die Veranstaltung nicht überschreiten.
17. Bei der Nutzung des Grills und der Feuerstelle sind die Richtlinien der Universität Passau zu beachten. Es darf nur auf dem zur Verfügung stehenden Grill gegrillt werden. Selbst mitgebrachte Grills dürfen nicht verwendet werden. Die Glut/Asche ist direkt nach dem Grillen in dem dafür vorgesehenen Ascheimer zu entsorgen. Es dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten (Öl, Spiritus) verwendet werden.
18. Das Stromnetz darf nicht überlastet werden. Aus Sicherheitsgründen sollen Mitarbeiter der zentralen Betriebstechnik der Universität (Gebäude Innstraße 37) bei Bedarf vor der Veranstaltung zur Beratung beim Anschluss von Geräten herangezogen werden. Es stehen folgende Anschlüsse zur Verfügung:
Starkstrom: 1 x 16 Ampere, 1 x 32 Ampere (aber nur nutzbar bis 25 Ampere);
5 x 230 V Steckdosen.
19. Im Rahmen der Veranstaltung auftretende technische Störungen oder sonstige besondere Vorkommnisse sollen festgehalten und dem KTP-Team gemeldet werden.
20. Das Kulturtransport-Gelände ist dem KTP-Team bis 13 Uhr am Folgetag der Veranstaltung zu übergeben. Das Gelände (inklusive Lagerraum) und die Toiletten sind ordentlich und in vorgefundenem Zustand zu hinterlassen, falls nicht anderweitig mit dem KTP-Team vereinbart. Für etwaige Schäden an Liegenschaft, Einrichtung und Equipment kommen die Veranstaltenden auf.

Hinweis: Schuldhafte Verstöße gegen die Auflagen und daraus resultierende Schäden an Gesundheit und Eigentum können Regressansprüche zur Folge haben.

